

## **ANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

### **Erforschung des DDR-Staates und des SED-Unrechts fortführen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag bekräftigt, dass die DDR ein Unrechtsstaat war. Die DDR ist und bleibt auch über 30 Jahre nach der Wiedervereinigung ein zentraler Punkt für die Auseinandersetzung um das Selbstverständnis der Bundesrepublik. Gleichwohl ist das Wissen über die DDR sowie die Nachwirkungen der DDR und des Transformationsprozesses nach 1989/1990 auf die heutige Gesellschaft noch nicht ausreichend erforscht und mit vielen Fragen versehen. So wird die DDR als Erklärung für unterschiedliche Bewertungen von politischen Vorgängen, Erwartungen an den Staat, Gerechtigkeit, Recht und Unrecht, Einstellungen zu Medien und zum Journalismus, zur Migration oder dem Familienbild herangezogen und selbst politische Mandatsträger relativieren bisweilen bis heute das SED-Unrecht.
2. Die Erforschung des DDR-Unrechts bleibt eine wichtige Aufgabe – auch als Dienst der Wissenschaft an die Opfer der DDR-Diktatur. Es ist die historische Aufgabe der Bundesrepublik, unsere eigene Vergangenheit zu erforschen und die Hochschulen bei dieser wichtigen Forschungsaufgabe zu unterstützen.
3. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung beabsichtigt nach aktuellem Stand, die Förderung in diesem Bereich der sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschung zu kürzen. Damit droht die Forschung zur DDR und zum SED-Unrecht nachhaltig und strukturell geschwächt und mehrheitlich eingestellt zu werden. Ein Förderstopp für laufende Projekte und eine Verringerung der DDR-Forschung müssen in jedem Fall verhindert werden.

**II. Die Landesregierung wird aufgefordert,**

1. sich umgehend im Bund für die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel in den abschließenden Haushaltsberatungen im November 2022 einzusetzen und damit die Fortführung der DDR-Forschung zu sichern.
2. umgehend die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zu ergreifen, um eine Überbrückungslösung für die absehbare Förderlücke selbst bei Fortführung der Bundesförderung für die im Land existierenden Forschungsprojekte der entsprechenden Förderrichtlinie zu schaffen.
3. umgehend die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zu ergreifen, um die im Land existierenden Forschungsprojekte der entsprechenden Förderrichtlinie bei Bedarf selbstständig als Land zu unterstützen.
4. dem Ausschuss für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten bis zum 24. November 2022 einen Sachstandsbericht vorzulegen und fortwährend zu berichten.

**Franz-Robert Liskow und Fraktion**